



**Antrag Nr. 13
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 169. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Arbeitsruhegesetz Verordnung aktualisieren

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die Arbeitsruhegesetz-Verordnung soweit zu aktualisieren, dass sie dem ursprünglichen Zweck, technologisch erforderliche Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen zu regeln, entspricht.

Begründung:

In Österreich macht es für Kolleg/innen im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb einen großen Unterschied, ob dieser aus technologischen oder aus wirtschaftlichen Gründen am Sonntag durchläuft. In aller Regel sind Arbeitsbedingungen und/oder Entgelt bei „wirtschaftlicher Notwendigkeit“ besser, als bei „technologischer Notwendigkeit“.

Das Arbeitsruhegesetz schränkt die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein. Im § 12 sind u.a. auch „technologische Gründe“ eines ununterbrochenen Fortlaufs geregelt. Tätigkeiten, die in dieser Verordnung angeführt werden, können auch ohne Einigung der Sozialpartner am Sonntag angeordnet werden.

Die Arbeitsruhegesetz-Verordnung spezifiziert diese „technologische Erfordernis“ genauer. Diese Verordnung wurde in den letzten Jahren meist nur um neue Prozesse ergänzt. Der technologische Fortschritt führt allerdings nicht nur zu neuen Prozessen, die eine fortführende Tätigkeit erforderlich machen, sondern er löst auch in vielen Fällen die technologische Notwendigkeit am Sonntag zu arbeiten auf.

Für all jene, die nicht aufgrund der technologischen Erfordernisse, sondern aus wirtschaftlichen Gründen Sonntagsarbeit anstreben, sieht der § 12a Arbeitsruhegesetz die Möglichkeit einer Vereinbarung der Sozialpartner vor. In aller Regel ist diese Vereinbarung an wesentlich bessere Bedingungen geknüpft. Eine Regelung, die hier den tatsächlichen Stand der Technik berücksichtigt, führt daher unmittelbar zu einer Verbesserung der Situation von Arbeitnehmer/innen in vollkontinuierlicher Schichtarbeit.

Angenommen

Zuweisung X

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig